



Sportbetrieb im Bezirkssportzentrum ASKÖ Brigittenau, 1200 Wien, Hopsagasse 5 unter Berücksichtigung der Covid-19-Regeln und eigens erstellter Hausregeln der ASKÖ Brigittenau

Liebe ASKÖ 20 Sportplatzbesucher(innen)!

Mehr als 60 Tage ohne sportliche Betätigung im Bezirkssportzentrum Brigittenau sind vorerst einmal vorbei. Für die meisten unserer Besucher(innen) gab es diese Situation seit vielen Jahre nicht. Umso größer ist die Freude in diesen Tagen, den Sportbetrieb langsam und kontrolliert wieder aufzunehmen. Damit diese Freude lange währt, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen und ersuchen dringlichst auf Disziplin im Umgang mit den aktuellen Covid-19-Regelungen. Hier gilt es die Verordnung des Gesundheitsministeriums, sowie die Richtlinien der österreichischen Sportverbände umzusetzen.

Die Regeln beziehen sich auf alle outdoor Sport- und Spielfelder wie auch auf sämtliche Wiesenflächen, und Nebenanlagen (Kinderspielplatz, Calisthenicanlage, etc.) die sich auf der Sportanlage befinden.

Pos 1. **Gesundheitszustand**

SportlerInnen die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Sportbetrieb, dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung).

Pos 2. **Abstandsregel**

Die in der aktuellen Verordnung festgelegte Abstandsregel (2 m im Freien) und daraus resultierend, kein Körperkontakt, mit nicht im Haushalt lebenden Personen, ist wohl die wichtigste Grundregel die es einzuhalten gilt.

Pos 3. **Hinweis auf Empfehlungen der Fachverbände**

Alle Fachverbände (Fußball, Tennis, Volleyball, Rugby, etc.) haben auf ihren Medien zusätzliche Verhaltensregeln veröffentlicht, die in den jeweiligen Sportarten auch anzuwenden sind. Informationen sind auf den Websites der Verbände zu finden.

Pos 4. **Zutritt ausnahmslos für Aktive und Trainer(innen)**

Das Betreten der Sportanlage ist ausnahmslos Aktiven und Trainer(innen) erlaubt. Für Zuseher und Besucher ist der Zutritt bis auf weiteres untersagt. Dies gilt auch für Eltern und andere Begleitpersonen. Kinder können im erweiterten Eingangsbereich den Trainer(innen) übergeben werden. Diese wurden dahingehend informiert und haben die Übergaben vor und nach dem Training zu organisieren.

Sollte die Kantine geöffnet sein, so ist der Besuch derselben zulässig.

Ein Mund- Nasenschutz ist von allen Besucher(inne)n mitzuführen und gegebenenfalls zu verwenden!!!

Pos 5. **Garderoben und WC Anlagen**

Die Bereitstellung von Garderoben ist auf Grund der nicht zu eingehenden Abstandregel nicht möglich. Alles Sporttreibenden und Trainer(innen) sollten die Sportanlage daher bereits in Trainingsbekleidung betreten. Eine WC Anlage im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes ist geöffnet. Sollte die WC Anlage zeitgleich von mehr als einer Person aufgesucht werden, so ist ein Mund- Nasenschutz zu verwenden.

Pos 6. **Verweilen auf der Sportanlage**

Das Verweilen auf der Sportanlage ist von allen Aktiven und Betreuenden nur in der Zeit der Sportausübung gestattet. Die Anwesenheit vor der sportlichen Betätigung, wie auch das Verlassen der Anlage hat zeitnah zu erfolgen. Es soll damit verhindert werden, dass unnötiger „Kontakt“ zu anderen Gruppen entsteht.

Pos 7. **Hygiene Regeln**

Die im öffentlichen Bereich gültigen Hygieneregeln Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, nicht ins Gesicht greifen, Verwendung von Mund- und Nasenschutz und der bereits erwähnte Sicherheitsabstand sind situationsbedingt anzuwenden.

Von mehreren Personen benutzte Gegenstände (Türschnallen, Tore, Handgeräte, etc.) mit eigenen Handschuhen/-tücher etc. anfassen.

Bitte selbst Handschuhe mitnehmen und bei Berührung/Verwendung dieser Gegenstände anziehen. Desinfektionsmittelpender steht (so lange der Vorrat reicht) bereit.

Pos 8. **Bezahlung**

Sollte die Platzmiete nicht online beglichen werden, so hat der Verantwortliche (im Regelfall jene Person, die die Reservierung vorgenommen hat) die Platzgebühr, in einem Kuvert abgezahlt, vor Spielantritt, beim Platzwart zu begleichen (Abstandregel) oder in dem vor dem Büro (roter Pavillon) befindlichen Tresor einzuwerfen.

Pos 9. **Platzaufsicht**

Den Anordnungen des Platzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der angeführten Regeln und nach Verwarnung durch das Personal der ASKÖ 20, kann auch ein Platzverweis ausgesprochen werden. Ein Platzverweis schließt auch die Rückerstattung der Platzgebühr aus.

Pos 10. **Kenntnisnahme**

Die hier veröffentlichten ASKÖ 20 Covid-19-Regeln werden allen Kunden in digitaler Form (bei online Reservierungen, bzw. e mails an Fixkunden) und persönlich (bei telefonischen Reservierungen und durch Plakate vor Ort) zur Kenntnisnahme gebracht. Vor Trainingsbeginn ist die Kenntnisnahme, der ASKÖ 20 Covid-19-Regeln, durch die verantwortlichen Trainer(inne)n, den Gruppenvertreter(inne)n schriftlich, beim diensthabenden Personal der ASKÖ 20, zu bestätigen.

Wien, 15.05.2020

P.D.

ASKÖ Brigittenau
Geschäftsführung